

HALBJAHRESFINANZBERICHT

zum 30. Juni 2011

RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG

Bremen

Inhaltsverzeichnis

Zwischenbilanz zum 30.06.2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 30.06.2011	2
Anhang zum 30.06.2011	3
Zwischenlagebericht zum 30.06.2011	8
Weitere Erklärungen zum 30.06.2011	15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2011 bis 30.06.2011

RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		53.956,13-	10.074,16-
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		277,58	0,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro -6.320,95 (Euro -5.433,12)		<u>6.702,17-</u>	<u>5.454,12-</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		60.380,72-	15.528,28-
5. Jahresfehlbetrag		60.380,72-	15.528,28-

ANHANG zum 30.06.2011

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und für Kosten der Hauptversammlung. Weitere Rückstellungen wurden für die Erstellung eines Wertpapierprospekts und für einen Bußgeldbescheid der BaFin gebildet.

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

In der Bilanz der Gesellschaft wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von Euro 384.720,16 (Vorjahr: Euro 301.745,91) ausgewiesen.

Zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Überschuldung der Gesellschaft zum 30. Juni 2011 haben die UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH, Hamburg (vormals: Rheinische Grundbesitz Beteiligungs GmbH) sowie die Dr. Koehne GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft KG, Mühlheim, der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG (im Folgenden: "RWL AG") diverse Darlehen aus den Jahren 2002 bis 2011 in Höhe von insgesamt maximal Euro 436.131,21 - davon wurden zum 30. Juni 2011 Euro 360.871,60 (Vorjahr: Euro 294.874,69) in Anspruch genommen - gewährt. Darüber hinaus wurde jeweils ein Rangrücktritt auch im Falle der Insolvenz der Gesellschaft in voller Höhe erklärt. Danach treten die Darlehensgeber mit ihren Forderungen unwiderruflich hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und künftiger Gläubiger zurück, solange und soweit die RWL AG überschuldet ist. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die Darlehen zurückzuzahlen, sobald die Überschuldung beseitigt und die Zahlung aus freiem Vermögen möglich ist.

Aufgrund von Liquiditätsreserven und der Darlehenszusagen sowie der geplanten strategischen Neuausrichtung geht der Vorstand von dem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen beläuft sich auf Euro 207.644,89 (Vorjahr: Euro 200.482,42). Mit der UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH (vormals: Rheinische Grundbesitz Beteiligungs GmbH) wurde in den Jahren 2001 und 2005 ein Ertragszuschuss in Höhe von insgesamt Euro 143.249,42 vereinbart und mit einer Besserungsabrede versehen. Die RWL AG ist nach dieser Ertragszuschussvereinbarung verpflichtet, den Ertragszuschuss von Euro 143.249,42 nebst Zinsen von 5 % p.a. auf schriftliche Anforderung zurückzuzahlen, sobald und soweit sie einen entsprechenden Jahresüberschuss oder Liquidationsüberschuss erzielt, sie über ausreichende Liquidität verfügt und die Rückzahlung nicht gegen zwingende Regeln des Aktienrechts verstößt. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zurzeit nicht zu rechnen.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind im Wesentlichen die Kosten für die Hauptversammlung, die Abschluss- und Prüfungskosten, die Erstellung eines Wertpapierprospekts und für einen Bußgeldbescheid der BaFin enthalten.

ANHANG zum 30.06.2011

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Einziger Vorstand des Unternehmens im Geschäftsjahr war und ist Herr Ulrich Bühne, Dipl.-Betriebswirt, Bonn.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Rüdiger Leykam, Rechtsanwalt und Notar, Bremen, Vorsitzender

Herr Hans-Jörg Simon, Dipl.-Volkswirt, Bergisch Gladbach, stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Harry vom Stein, Dipl.-Kaufmann, Hagen

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum keine Vergütung gewährt, da diese auf ihre Vergütung verzichtet haben.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Hinsichtlich getätigter Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, Haftungsverhältnisse sowie Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 21 Absatz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 24. November 2010 haben uns als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Frau Brita Gerling-Koehne, Herr Dr. Rainer Koehne sowie die Rheinische Grundbesitz Aktiengesellschaft mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile die Schwelle von 3 % unterschritten hat und seit dem 19. November 2010 stattdessen 0,00 % beträgt.

Herr Florian Behnk hat ebenfalls mit Schreiben vom 24. November 2010 mitgeteilt, dass er seit dem 19. November 2010 81,61 % der Stimmrechte, die unmittelbar von der UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH (vormals: Rheinischen Grundbesitz Beteiligungs GmbH) gehalten werden, hält.

Herr Behnk hat am 17. Januar 2011 ein Pflichtangebot (Barangebot) an die ausstehenden Aktionäre zum Erwerb ihrer Stückaktien an der RWL AG veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 22. Februar 2011 wurde das Angebot für insgesamt 3.564 Aktien angenommen. Dies entspricht 3,494 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Insgesamt sind Herrn Behnk gemäß § 22 Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. Absatz 3 WpHG nunmehr 85,11 % des Grundkapitals und der Stimmrechte zuzurechnen.

ANHANG zum 30.06.2011

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren im Unternehmen keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen der UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH, Hamburg (vormals: Rheinische Grundbesitz Beteiligungs GmbH, Mülheim an der Ruhr).

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft lautet auf Euro 2.607.588,59 und ist eingeteilt in 102.000 Stückaktien.

Die Aktien lauten auf die Inhaber.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat zum 11.02.2011 abgegeben und auf der Internetseite www.rwl-ag-bremen.de/Kodex.htm öffentlich zugänglich gemacht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 4.400,00 Euro und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	Euro
a) Abschlussprüfung	4.400,00
b) sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

ANHANG zum 30.06.2011

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG, Bremen, für das Geschäftshalbjahr 01.01.2011 bis 30.06.2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG vermittelt.

Bremen, 23. August 2011

Ulrich Bühne
Vorstand

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Auch im 1. Geschäftshalbjahr 2011 konnte das angestrebte Ziel, die Umsetzung der gemäß Gesellschaftszweck geplanten strategischen Neuausrichtung, aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel, dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld und den Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, trotz intensiver Bemühungen bisher nicht verwirklicht werden. Die Liquidität der Gesellschaft ist vorläufig sichergestellt; die insolvenzrechtliche Überschuldung zum 30. Juni 2011 wird durch Darlehen mit Rangrücktrittserklärungen, einer Freistellungsvereinbarung von Verbindlichkeiten sowie von Ertragszuschüssen mit Besserungsabreden durch den Mehrheitsgesellschafter, die UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH (vormals Rheinische Grundbesitz Beteiligungs GmbH), Hamburg, sowie der Dr. Koehne GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft KG, Mülheim ausgeglichen. In der Besserungsabrede verpflichtet sich die RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG (im Folgenden: "RWL AG"), auf schriftliche Anforderung des Mehrheitsgesellschafters UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH, Hamburg, den Ertragszuschuss nebst Zinsen von 5 % p. a. an die UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH zurückzuzahlen, sobald und soweit sie einen entsprechenden Jahresüberschuss oder Liquiditätsüberschuss erzielt und die Rückzahlung nicht gegen zwingende gesetzliche Regeln verstößt.

Abhängigkeit

Die Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Die RWL AG ist, solange die Gesellschaft keine neue operative Tätigkeit aufnehmen kann, eine Vorratsgesellschaft und übt lediglich vermögensverwaltende Tätigkeiten aus. Aus diesem Grunde haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, nicht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 zu entsprechen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft www.rwl-ag-bremen.de/kodex.htm veröffentlicht.

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der RWL AG ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der RWL AG arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der RWL AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er besteht aus einem Mitglied.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich in eigener Verantwortung. Für bestimmte, in der Satzung der RWL AG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen. Dazu gehört unter anderem die Aufnahme neuer Geschäftszweige.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 12 der Satzung maßgeblich.

Der Aufsichtsrat der RWL AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus den 3 Mitgliedern, Herrn Dr. Rüdiger Leykam (Vors.), Herrn Hans-Jörg Simon und Herrn Dr. Harry vom Stein. Die Amtszeit aller Aufsichtsrats-Mitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2011.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung kann sich die Gesellschaft eine Geschäftsordnung geben sowie Ausschüsse bilden. Derzeit wurde weder eine Geschäftsordnung aufgestellt noch ein Ausschuss begründet.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds legt der Aufsichtsrat fest, der vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet wird. Der Aufsichtsrat berät und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Dem Vorstand steht entsprechend dem Vertrag über die Vorstandstätigkeit vom 1. September 2003 eine Vergütung von EUR 12.000,00 p. a. zu. Am

ZWISCHENLAGEBERICHT zum 30.06.2011**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

01. April 2011 hat Herr Ulrich Bühne als Vorstand der RWL AG auf seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2011 verzichtet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der RWL AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz von Auslagen EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache davon. Der Aufsichtsrat erhält ferner jährlich für jedes auf das Grundkapital bezogene Prozent ausgeschütteter Dividende, das über 6 % hinausgeht, eine Vergütung von insgesamt EUR 250,00. Dieser Betrag wird nach dem in Absatz 1 genannten Verhältnis verteilt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben am 01. April 2011 bzw. 05. April 2011 auf ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2011 verzichtet.

Berichterstattung gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt EUR 2.607.588,59 und ist in 102.000 Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der RWL AG nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Die RWL AG hat bislang keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt.

Hinsichtlich der Vorschriften zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung verweisen wir auf die Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht.

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Risikobericht

Risikomanagement-System

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung und Bewertung von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controllingprozessen fort. Die bestehenden Berichtssysteme sind an die Größe der Gesellschaft und die nur geringfügige Geschäftstätigkeit angepasst und ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken der Gesellschaft zu kontrollieren.

Das Berichtswesen erfolgt in regelmäßigen Intervallen. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Die RWL AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. So werden vor allem über Soll-Ist-Analysen Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt.

Dem Vorstand der RWL AG wird hierzu regelmäßig und sofern notwendig auch außerplanmäßig Bericht erstattet.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems

Die RWL AG hat ihr Rechnungswesen auf eine externe Gesellschaft ausgelagert. Diese verfügt über ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet.

Wesentliche Merkmale des Systems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft relevanten Risikofelder
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Rechnungslegung beteiligt sind, dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und einheitliche

**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Dienstanweisungen

- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrunde liegenden Sachverhalte, inklusive programmierter Plausibilitätsprüfungen
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns
- Ziel des für die RWL AG eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken können; naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Rechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Wesentliche Chancen und Risiken

Eine Chance sehen der Aufsichtsrat und der Vorstand durch den Wechsel des mittelbaren Hauptaktionärs der RWL Verwaltungs- und Beteiligung AG und dem damit verbundenen neuen Zugang zum Kapitalmarkt sowie der daraus resultierenden Möglichkeit neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Mit Schreiben vom 24. November 2010 haben uns als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Frau Brita Gerling-Koehne, Herr Dr. Rainer Koehne sowie die Rheinische Grundbesitz Aktiengesellschaft mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile die Schwelle von 3 % unterschritten hat und seit dem 19. November 2010 stattdessen 0,00 % beträgt.

Herr Florian Behnk hat - ebenfalls mit Schreiben vom 24. November 2010 - mitgeteilt, dass er seit dem 19. November 2010 81,61 % der Stimmrechte, die unmittelbar von der Rheinischen Grundbesitz Beteiligungs GmbH (heute UNIONTRUST Grundbesitz Beteiligungs GmbH) gehalten werden, hält.

Herr Behnk hat am 17. Januar 2011 ein Pflichtangebot (Barangebot) an die ausstehenden Aktionäre zum Erwerb ihrer Stückaktien an der RWL AG veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 22. Februar 2011 wurde das Angebot für insgesamt 3.564 Aktien angenommen. Dies entspricht 3,494 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Insgesamt sind Herrn Behnk gemäß § 22 Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. Absatz 3 WpHG nunmehr 85,11 % des Grundkapitals und der Stimmrechte zuzurechnen.

ZWISCHENLAGEBERICHT zum 30.06.2011**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Auf Wunsch von Herrn Behnk sollen auf der ordentlichen Hauptversammlung der RWL AG am 30.08.2011 in Bremen Beschlüsse über die Änderungen der Satzung, eine Sitzverlegung, die Änderung der Firma, den Gegenstand des Unternehmens sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2011 gefasst werden.

Die Firma der Gesellschaft soll in SEPTOPHARM AG geändert und der Sitz der Gesellschaft von Bremen nach Hamburg verlegt werden. Der neue Gegenstand des Unternehmens soll der Erwerb und das Halten von Gesellschaftsbeteiligungen sowie die Herstellung und der Vertrieb von chemischen und technischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere von Desinfektionsmitteln, sowie ein allgemeines Ein- und Ausfuhrgeschäft sein. Das neue genehmigte Kapital 2011 soll bis zu € 1.303.794,00 betragen und bis zum 29.08.2016 geschaffen werden können.

Die Rückstellungen entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und sind nach dem heutigen Kenntnisstand ausreichend bemessen.

Prognosebericht

Solange der Gesellschaft kein neues Kapital zugeführt wird, hängt die Existenz der Gesellschaft weiterhin davon ab, dass ihre laufenden Kosten von außen stehenden Personen getragen werden.

Die Gesellschaft ist zurzeit, aufgrund fehlender operativer Tätigkeit, lediglich vermögensverwaltend tätig und es fallen laufende Kosten von durchschnittlich ca. TEUR 25 p. a. an. Aufgrund des Bestands an liquiden Mitteln sowie durch Darlehenszusagen der Dr. Koehne GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft KG, Mülheim, ist die Gesellschaft in der Lage, ihre derzeitigen Verbindlichkeiten sowie die Kosten bis zum Ende des Geschäftsjahres 2012 zu begleichen. Es besteht keine Sicherheit darüber, dass die Dr. Koehne GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft KG, Mülheim, auch weiterhin den Geschäftsbetrieb der RWL AG finanzieren wird. Die Zahlungsfähigkeit und damit die Fortführung der Gesellschaft ist somit nur bis zum 31.12.2012 sichergestellt. Sofern der RWL AG im Jahr 2013 keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung zugeführt werden oder weitere unvorhersehbare Mittelabflüsse im 2. Halbjahr 2011 oder im Geschäftsjahr 2012 eintreten, ist die Gesellschaft unmittelbar in ihrem Bestand gefährdet.

Es bleibt insbesondere das Verhalten des neuen mittelbaren Hauptaktionärs hinsichtlich einer strategischen Neuausrichtung abzuwarten.

Aufgrund dieser strategischen Neuausrichtung sowie den Liquiditätsreserven gehen der Vorstand und der Aufsichtsrat von dem Fortbestand der RWL AG aus.

ZWISCHENLAGEBERICHT zum 30.06.2011

RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Halbjahresstichtag haben sich nicht ereignet.

Bremen, 23. August 2011

Ulrich Bühne
Vorstand

WEITERE ERKLÄRUNGEN zum 30.06.2011**RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG
Bremen**

Erklärung nach § 37w Abs. 5 WpHG

Der Halbjahresfinanzbericht ist weder einer prüferischen Durchsicht unterzogen noch entsprechend § 317 HGB geprüft worden.

Bilanzeid des Vorstands gemäß § 264 Abs. 2 und § 289 Abs. 1 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Halbjahresfinanzbericht für das 1. Halbjahr 2011 der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG, Bremen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RWL Verwaltungs- und Beteiligungs-AG beschrieben sind.

Bremen, 23. August 2011

Ulrich Bühne
Vorstand